



Desse lbrunn



Juni 2018

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

ERÖFFNUNGSFEIER DES NEUEN TRAUNFALLSTEGES



AM SONNTAG, DEN 24. JUNI 2018

UM 18.00 UHR,

**LADEN DIE GEMEINDEN DESSELBRUNN UND ROITHAM AM TRAUNFALL
SEHR HERZLICH ZUR ERÖFFNUNGS- UND EINWEIHUNGSFEIER
DES NEU ERRICHTETEN TRAUNFALLSTEGES EIN.**

DIE FEIERLICHKEITEN FINDEN DIREKT VOR ORT STATT.

DER FESTAKT WIRD DURCH DIE ÖRTLICHEN
MUSIKKAPELLEN UMRAHMT.

FÜR VERPFLEGUNG SORGT DIE FF ROITHAM.



AUFGRUND DER PARKPLATZSITUATION IST DIE ANREISE MIT DEM FAHRRAD ODER ZU FUß ERWÜNSCHT. PARKMÖGLICHKEITEN SIND IN DER ZUFAHRT ZUR ASAMER SCHOTTERGRUBE (ROITHAM A.T.) VORHANDEN.

AUF ZAHLREICHE TEILNAHME FREUEN SICH DIE GEMEINDEN DESSELBRUNN UND ROITHAM AM TRAUNFALL.



Ulrike Hille
BÜRGERMEISTERIN
ULRIKE HILLE



Alfred Gruber
BÜRGERMEISTER
ALFRED GRUBER

Sommerferienprogramm 2018

Auch heuer veranstaltet die Gemeinde Desselbrunn mit Unterstützung der örtlichen Organisationen und Vereinen in den Sommermonaten ein Ferienprogramm.

Die nachstehenden Angebote sollen Abwechslung und Freude in Eure Ferien bringen. Zu den einzelnen Veranstaltungen wird keine gesonderte Einladung mehr verschickt.

Die Anmeldung ist ab Dienstag, 19. Juni 2018, ab 07.30 Uhr am Gemeindeamt möglich und kann ausschließlich mit einem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular erfolgen. Der Kostenbeitrag wird im Zuge der Anmeldung sofort kassiert.

*** Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für die Teilnehmer.**

Die Veranstalter der Ferienaktivitäten freuen sich auf Euer Mitmachen und wir wünschen Euch schöne, erholsame Ferien und viel Spaß und Freude mit dem Ferienprogramm.

Bürgermeisterin



Obfrau

des Ausschusses für Schule, Kindergarten,
Jugend, Kultur und Sport



SCHNUPPERTENNIS

von 6 – 14 Jahre

Termin:	Montag, 9. Juli 2018	
Beginn:	13.00 Uhr, Tennisanlage Aurachkirchen	
Ende:	15.00 Uhr	
Kosten:	5,00 €	
Teilnehmer:	25 Personen	
Mitzubringen:	* Tennisschläger falls vorhanden	
Anmeldung:	bis spätestens Montag, 2. Juli 2018 beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)	
Für die Durchführung zuständig:	DSG Desselbrunn, Johann Eisenknapp	

BESUCH IM OBRA KINDERLAND

ab 6 Jahre

Termin:	Dienstag, 10. Juli 2018	
Abfahrt:	13.00 Uhr bei Raika	
Rückkehr:	18.00 Uhr	
Kosten:	10,00 €	
Teilnehmeranzahl:	35 Personen	
Mitzubringen:	* Badesachen, kleine Jause und Getränk	
Entdecke das Reich von Obralino dem Umteufelr, die unzähligen Geräte, Häuser, Klettertürme, interaktiven Spielstationen usw. laden zum Spielen und Abenteuer erleben ein. Bei Schlechtwetter entfällt die Veranstaltung!		
Anmeldung:	bis spätestens Dienstag, 3. Juli 2018 beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)	
Für die Durchführung zuständig:	DSG Desselbrunn, Silvia Hacker und Sandra Umgeher	

ERLEBNISTAG IM WALD

6 - 10 Jahre (unter 6 Jahre mit Begleitperson)

Termin:	Dienstag, 17. Juli 2018
Treffpunkt:	9.00 Uhr am Dorfplatz
Rückkehr:	12.00 Uhr
Kosten:	5,00 €
Teilnehmeranzahl:	25 Personen
Mitzubringen:	* Jause, Getränke, feste Schuhe



Erlebe einen spannenden Waldspaziergang mit Waldpädagogin Asamer Ursula. Bei Schlechtwetter gibt es kreatives Werken im Pfarrheim Desselbrunn.

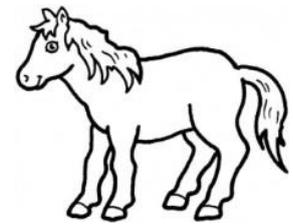
Anmeldung: bis spätestens **Dienstag, 10. Juli 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: Gesunde Gemeinde, AK-Leiterin Helga Hochreiter

PFERDEWANDERUNG (EHER FÜR NICHTREITER)

ab 9 Jahre, von 6 - 8 Jahre mit Begleitperson

Termin:	Freitag, 20. Juli 2018
Treffpunkt:	09.00 Uhr Pferdehof Lang, Deutenham
Ende:	12.00 Uhr
Kosten:	11,00 €
Teilnehmeranzahl:	12 Personen, bis zu 3 Begleitpersonen sind erwünscht
Mitzubringen:	* Wettergerechte Kleidung, lange Hose und feste Schuhe, Jause (Saft vorhanden)



Du lernst erst Hof und Pferd kennen. Nach der fachgerechten Pferdepflege und Jause geht's ab ins Gelände, wo Du abwechselnd reiten oder führen kannst. Bist du dabei?

Anmeldung: bis spätestens **Freitag, 13. Juli 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: Pferdehof Lang, Anna Lang-Löschenberger

KINDER-FERIENCAMP

6 - 10 Jahre

Termin:	Montag 23. Juli – Mittwoch 25. Juli 2018
Treffpunkt:	Wird bei Anmeldung bekannt gegeben
Dauer:	8.30 - 16.00 Uhr
Kosten:	60,00 € pro Tag (inkl. Eintritte, Mittagessen, Obstjause und Getränke)



Die Kindersportbetreuung bietet ein 3-tägiges sportmotorisches Feriencamp an:

Montag 23.07.2018: Bogenschießen und Wanderung am Grünberg mit Sommerrodern

Dienstag, 24.07.2018: Fischen und Fußball Mittwoch, 25.07.2018: Inlineskaten und Motorikpark

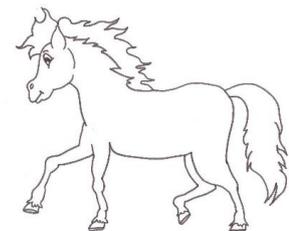
Anmeldung: bis spätestens **Freitag, 13. Juli 2018** bei Steinböck Robert (0660 / 2021979) oder Breuer Simone (0650 / 2502581)

Für die Durchführung zuständig: Kindersportbetreuung Robert Steinböck

ALLES RUND UMS PFERD

ab 5 Jahre

Termin:	Freitag, 27. Juli 2018
Treffpunkt:	14.00 Uhr, Reiterhof Hofstätten
Ende:	18.00 Uhr
Kosten:	6,00 €
Teilnehmeranzahl:	30 Personen
Mitzubringen:	* lange Hose und feste Schuhe



An diesem Nachmittag dreht sich alles rund ums Pferd, von Pferde putzen, Pony reiten, Kutschenfahrt, Hufeisen werfen bis zu Spielen mit Reiter und Pferd. Zum Abschluss werden wir am Lagerfeuer Knacker grillen.

Anmeldung: bis spätestens **Freitag, 20. Juli 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: Reit- und Fahrverein Desselbrunn, Obmann Thomas Übleis-Lang

BESUCH IM ZOO SCHMIDING

von 6 – 14 Jahre (unter 6 Jahre mit Begleitperson)

Termin: Montag, 30. Juli 2018
Abfahrt: 9.00 Uhr am Dorfplatz mit dem Bus
Rückkehr: ca. 16.30 Uhr
Teilnehmeranzahl: 45 Personen
Mitzubringen: * Jause und Getränke, ev. Regenschutz
Kosten: 8,50 €/Kind 18,00 €/Erwachsener



Verbringe einen spannenden und interessanten Tag im Erlebniszoo Schmiding.

Anmeldung: bis spätestens **Montag, 23. Juli 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: Bürgermeisterin Ulrike Hille

FILMABEND IM PFARRHEIM

6 – 10 Jahre

Termin: Dienstag, 31. Juli 2018
Beginn: 18.00 Uhr im Pfarrheim
Ende: 20.30 Uhr
Kosten: 3,00 €
Teilnehmeranzahl: 40 Personen



Erlebe einen lustigen Filmabend mit Chips und Popcorn. Wer möchte nimmt sich Decke und Polster mit.

Anmeldung: bis spätestens **Dienstag, 24. Juli 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: Kinderliturgiekreis, Maria Raffelsberger

EIN TAG BEI DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

ab 6 Jahre (unter 6 Jahre mit Begleitperson)

Termin: Freitag, 3. August 2018
Beginn: 14.00 Uhr im Feuerwehrdepot Desselbrunn
Ende: 18.00 Uhr
Teilnehmeranzahl: 50 Personen



Erlebnis Feuerwehr - erlebe einen aufregenden Tag bei der Feuerwehr

Anmeldung: bis spätestens **Freitag, 27. Juli 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: FF Desselbrunn, Kommandant Johannes Heidegger-Kastenhuber

FISCHEN AM TEICH IN ANZENTAL MIT KNACKERGRILLEN

ab 6 Jahre (unter 6 Jahre mit Begleitperson)

Termin: Donnerstag, 9. August 2018
Abfahrt: 9.00 Uhr am Dorfplatz
Rückkehr: ca. 16.30 Uhr
Kosten: 5,00 €
Teilnehmeranzahl: 50 Personen
Mitzubringen: * Angelrute falls vorhanden



Aufgrund des großen Interesses fahren wir auch heuer wieder zum Fischen am Teich in Anzental.

Die Betreuung erfolgt wieder durch einen Profifischer.

Anmeldung: bis spät. **Donnerstag, 2. August 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: SPÖ, Josef Loitelsberger

MUSIK UND SPIEL

ab 6 Jahre

Termin:

Beginn:

Ende:



Samstag, 11. August 2018

14.00 Uhr im Musikheim Desselbrunn

17.30 Uhr



Verbringe einen interessanten Nachmittag bei der Musikkapelle, neben den interessanten Einblicken in die „Welt der Musik“ wird durch verschiedene Spiele für zusätzlich Spaß gesorgt.

Anmeldung: bis spätestens **Freitag, 3. August 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: Musikkapelle Desselbrunn, Stefanie Kastenhuber

SCHNORCHELN UND GRILLEN AN DER TRAUN

ab 8 Jahre

Termin:

Treffpunkt:

Ende:

Kosten:

Teilnehmeranzahl:

Mitzubringen:



Dienstag, 14. August 2018

13.30 Uhr, Tauchbasis Atlantis Qualidive in Viecht

17.30 Uhr

3,00 €

20 Personen

* Badekleidung



Nichtschwimmer können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Anmeldung: bis spätestens **Dienstag 7. August 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: ÖVP Desselbrunn, Ernst Mair

KINDEROLYMPIADE

von 5 – 14 Jahre

Termin:

Beginn:

Ende:

Teilnehmeranzahl:

Freitag, 17. August 2018

15.00 Uhr auf der Wiese vor der Schule
(bei Schlechtwetter im Turnsaal)

offenes Ende

45 Personen



In Kooperation mit Abenteuer Familie OÖ bewältigen wir spannende Spielstationen, für die ihr Körperbeherrschung, Geschicklichkeit aber auch Glück braucht. Bei vollständig ausgefülltem Olympiaden-Pass gibt es ein Geschenk und unter allen Mitspielern wird ein Hauptpreis verlost. Abschluss mit Knackergrillen und gemütlichem Beisammensein auch für Eltern und Geschwister.

Anmeldung: bis spätestens **Freitag, 10. August 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: FPÖ Desselbrunn, Franz Schobesberger

BAYERNPARK

8 - 14 Jahre

Termin:

Abfahrt:

Rückkehr:

Kosten:

Teilnehmeranzahl:

Mitzubringen:

Dienstag, 21. August 2018

ca. 08.00 Uhr - genaue Information folgt noch

ca. 18.00 Uhr

30,00 € für Raika Kunden / 35,00 € für Nicht-Raika Kunden (Bus und Eintritt)

30 Personen

* Regen- od. Sonnenschutz, Taschengeld für Getränke und Mittagessen



Erlebe einen spannenden und lustigen Tag im Bayernpark. Reisepass oder Personalausweis nicht vergessen!

Anmeldung: bis spätestens **Dienstag, 14. August 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: Raiffeisenbank Desselbrunn/Region Schwanenstadt

HAUS DER NATUR IN SALZBURG

ab 6 Jahre

Termin:

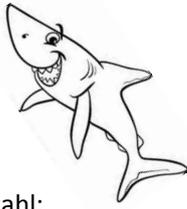
Treffpunkt

Rückkehr:

Kosten:

Teilnehmeranzahl:

Mitzubringen:



Mittwoch, 22. August 2018

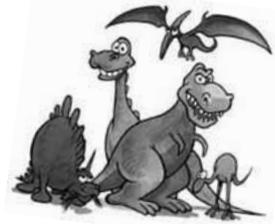
9.05 Uhr Bahnhof Attnang, Eingang beim Busbahnhof

17.35 Uhr Bahnhof Attnang

10,00 €

20 Personen

* Jause und Getränk, ev. Regenjacke



Erlebe einen interessanten Ausflug ins Haus der Natur mit kindgerechter Führung zum Schwerpunkt „Aquarium“.

Anmeldung: bis spätestens Donnerstag, **2. August 2017** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: Kath. Bildungswerk, Helga Bammer

ENTDECKE DEN FORSCHER IN DIR – WELIOS WELS

von 5 – 14 Jahre (gerne auch mit Begleitperson)

Termin:

Abfahrt:

Rückkehr:

Teilnehmer:

Freitag, 7. September 2018

09.00 Uhr am Dorfplatz mit dem Bus

ca. 14.30 Uhr

20 Personen



Im Welios Wels erwartet uns das Team von Abenteuer Familie OÖ und gemeinsam entdecken, forschen und experimentieren wir. Die Sonderausstellung „Abenteuer Informatik“ wird uns zusätzlich begeistern.

Anmeldung: bis spätestens **Freitag, 31. August 2018** beim Gemeindeamt Desselbrunn (Tel. 3713)

Für die Durchführung zuständig: FPÖ Desselbrunn, Franz Schobesberger

Zuschuss für schulische Veranstaltungen

Es wird wieder in Erinnerung gerufen, dass die Gemeinde für die Teilnahme von Pflichtschülern (einschl. 9. Schulstufe) an mehrtägigen schulischen Veranstaltungen (mindestens 3 Tage) derzeit einen Zuschuss von 20,00 Euro je Schüler leistet. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Schulbestätigung über die Teilnahme beim Gemeindeamt sofort bar ausbezahlt.

Zuschuss für den Besuch von Privatschulen

Die Gemeinde Desselbrunn gewährt beim Besuch von Privatschulen von der 5. – 9. Schulstufe, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten Schulgeld oder Internatskosten zu entrichten haben, für das erste Kind einen Zuschuss in der Höhe von 300,00 Euro, für das zweite und jedes weitere Kind 350,00 Euro. Die Auszahlung dieses Zuschusses erfolgt nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Schul- oder Internatsleitung. Die Bestätigung ist bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das jeweilige Schuljahr geendet hat, vorzulegen.

Schulveranstaltungsbeihilfe

Das Land OÖ hat die Schulveranstaltungsbeihilfe ab dem Schuljahr 2017/18 geändert, damit zukünftig mehr Kinder diese finanzielle Unterstützung nutzen können! Ab kommendem Schuljahr werden alle Familien unterstützt, von denen ein Kind bei einer zumindest 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer zumindest 2-tägigen Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben. Zukünftig reichen pro Familie also schon 4 Tage, die als Schulveranstaltung mit Nächtigung nachgewiesen werden, damit eine Beihilfe bei geringem Haushaltseinkommen ausbezahlt wird.

Anmeldeformular Ferienprogramm 2018



Daten des Teilnehmers:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Daten Erziehungsberechtigte/r:

Name: _____

Tel. Nr.: _____

		Wird vom Gemeindeamt ausgefüllt			
	Wunschliste	Anmeldung	Warteliste	Kosten / €	Zahlungsbetrag
Schnuppertennis	09.07.2018			5,00	
Obra Kinderland	10.07.2018			10,00	
Erlebnistag Wald	17.07.2018			5,00	
Pferdewanderung	20.07.2018			11,00	
Alles Rund ums Pferd	27.07.2018			6,00	
Zoo Schmiding	30.07.2018			8,50/18,00	
Filmabend	31.07.2018			3,00	
Freiw. Feuerwehr	03.08.2018			-----	
Fischen am Teich	09.08.2018			5,00	
Musik	11.08.2018			-----	
Schnorcheln a.d.Traun	14.08.2018			3,00	
Kinderolympiade	17.08.2018			-----	
Bayernpark	21.08.2018			30,00/35,00	
Haus der Natur	22.08.2018			10,00	
Welios Wels	07.09.2018			-----	
				Gesamtbetrag	

Betrag bar bezahlt _____

Pro Teilnehmer bitte ein Anmeldeformular ausfüllen, die Anmeldung kann nur mit einem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular erfolgen. Weitere Formulare liegen am Gemeindeamt auf oder können von der Homepage heruntergeladen werden.

Der Kostenbeitrag für die angemeldeten Programmpunkte wird im Zuge der Anmeldung kassiert. Eine Kostenrückerstattung ist bis zum Ende der jeweiligen Anmeldefrist möglich. Bei späterer Abmeldung wird der Kostenbeitrag nur im Krankheitsfall (Vorlage einer Arztbestätigung) rückerstattet.

Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte/er erklären sich mit der Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten und Fotos im Rahmen der Abwicklung, Bewerbung und Berichterstattung des Ferienprogrammes einverstanden.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/er

Gemeindeabgaben – Vorschreibung und Mahnung

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass einige Abgabenschuldnerinnen und Abgabenschuldner ihre Gemeindeabgaben nicht fristgerecht begleichen. Dies hat zur Folge, dass Erinnerungsschreiben und Mahnungen versendet werden müssen – was natürlich einen entsprechenden Verwaltungsaufwand und Bearbeitungskosten mit sich bringt.

Bisher erfolgten Zahlungserinnerungen und Mahnungen durch die Gemeinde ohne Verrechnung von Mahngebühren. Im Zuge einer kürzlich stattgefundenen Prüfung durch den Oö. Landesrechnungshof wurde jedoch aufgezeigt, dass eine Verrechnung von entsprechenden Mahngebühren laut Bundesabgabenordnung (BAO) gesetzlich vorgeschrieben ist.

Daher wird darauf hingewiesen, dass der Mahnlauf vom jetzigen Zeitpunkt an mit Verrechnung der gesetzlichen Mahngebühren erfolgt.

§ 227 a BAO:

Für Landes- und Gemeindeabgaben gilt Folgendes:

1. *Im Falle einer Mahnung nach § 227 ist eine Mahngebühr von einem halben Prozent des eingemahnten Abgabebetrages, mindestens jedoch drei Euro und höchstens 30 Euro, zu entrichten. Die Mahngebühr wird bei Zustellung des Mahnschreibens mit der Zustellung, bei Einziehung des Abgabebetrages durch Postauftrag mit der Vorweisung des Postauftrages fällig.*

Bei Nichtbegleichung der Außenstände erfolgt nach Ende des vorgesehenen Mahnlaufes die Ausstellung eines Rückstandsausweises, welchem bei nicht fristgerechter Bezahlung eine Exekution folgt.

In Ihrem eigenen Interesse und im Sinne einer kostensparsamen Verwaltung wird um fristgerechte Begleichung der Vorschreibungen gebeten.



Der nächste Winter kommt bestimmt!

Deshalb suchen wir Dich schon jetzt als

Traktorfahrer für Winterdienst

Komm zu uns!

- Faire Entlohnung, guter Zuverdienst
- Ein hohes Maß an Selbstständigkeit
- Rechtliche Absicherung
- Traktor und Gerätschaften bereitgestellt

Maschinenring Schwanenstadt

Stadtplatz 25-26, 4690 Schwanenstadt
schwanenstadt@maschinenring.at

T: 05-9060-454

www.maschinenring.at



Maschinenring

Sichteinschränkungen entlang von Straßen durch hohe Feldfrüchte, Hecken und Sträucher

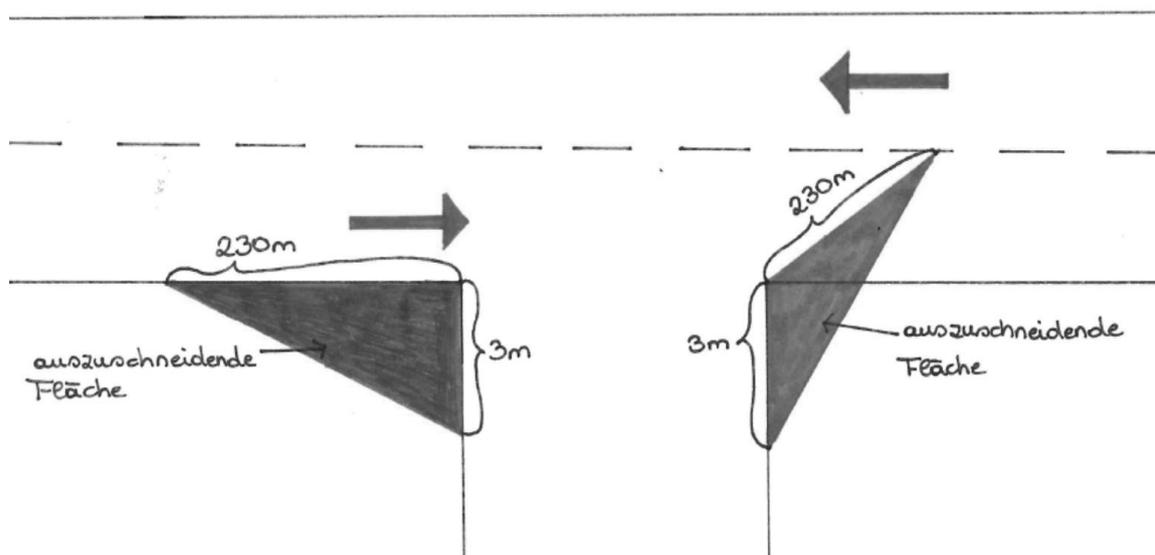
Ein jährliches Problem kommt in den nächsten Wochen und Monaten wieder auf alle Verkehrsteilnehmer zu. Sichtbehinderungen entlang von Straßen durch hohe Feldfrüchte wie Mais, Hecken und Sträucher.

Im § 91 Abs. 1 StVo wird geregelt, dass Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen (unter „dergleichen“ fallen die aufgrund ihrer Höhe mit Sträuchern oder Hecken vergleichbaren Maispflanzen) welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen sind. Dieser Gesetzestext sieht keine generellen Abstandsvorschriften oder Abstandregelungen für den Anbau von hochwachsenden landwirtschaftlichen Kulturen zum öffentlichen Gut (Straßen) vor und somit sorgt eine solche unklare gesetzliche Regelung immer wieder für Diskussionen.

Es ist ein Sichtkeil mit einer Tiefe von 3 m (gemessen vom Asphalttrand) freizuhalten, die Länge des Sichtkeiles richtet sich nach der erlaubten Höchstgeschwindigkeit.

Erlaubte höchst Geschwindigkeit in km/h	50	60	70	80	90	100
Länge des Sichtkeils in Meter	70	95	120	155	190	230

Als sichtbehindernd werden Feldfrüchte, aber auch Garteneinfriedungen, Hecken, etc. ab einer Höhe von 90 cm eingestuft.



Straßenmeister Obermair verweist in diesem Zusammenhang auf oberstgerichtliche Entscheidungen, in denen bei einem Verkehrsunfall wegen Unübersichtlichkeit infolge Feldfrüchten, Hecken, etc. auch der angrenzende Grundbesitzer eine Teilschuld zugesprochen bekam.

Es werden daher alle Grundbesitzer – nicht nur Landwirte sondern auch Hecken- und Sträucherbesitzer von Wohngrundstücken – ersucht, im erforderlichen Ausmaß zur Fahrbahn einen Sichtkeil auszuschneiden bzw. freizulassen.

Landwirte, die bei höher wachsenden Feldfrüchten (über 90 cm) diese Sichtkeile freilassen oder freischneiden, können beim hs. Gemeindeamt eine Entschädigung nach den Sätzen der Landwirtschaftskammer beantragen, dazu werden folgende Angaben benötigt: Straßenstück / Kreuzung, ausgeschnittene Fläche in m², Art der Feldfrucht.

Falls Beschwerden von Kraftfahrern oder Fußgängern über Sichtprobleme durch Feldfrüchte im Straßenverkehr am Gemeindeamt eingehen, wird der jeweilige Grundbesitzer darüber in Kenntnis gesetzt. Wird einem berechtigten Ersuchen der Gemeinde nicht nachgekommen, wird eine bescheidmäßige Aufforderung durch die BH-Vöcklabruck veranlasst werden.



30. TRAUNSEE BERGMARATHON

Europas schönster Erlebnislaufer 70 km / 4500 hm



06-07 / 07 / 2018



10. Benefiz – Wanderung

zu Gunsten der Familie Thomas und Sonja Radler und Sohn Lenny aus Desselbrunn und den 4 beeinträchtigten Töchtern Noemi, Nisha, Nele, Naina für den nötigen Umbau der Kinderzimmer

Samstag, 7. Juli 2018

Mit einer Spende ab € 20,00 erhalten Sie eine Schiffahrt von Gmunden nach Altmünster, ein Benefiz-Armband, Verpflegung an der Benefiz-Labe-Station und bekommen einen hautnahen Eindruck über die Anforderungen und die Einmaligkeit des Bergmarathons rund um den Traunsee.

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Rathausplatz Gmunden

Ablauf: Fahrt mit dem Schiff nach **Altmünster**, Wanderung zum Gasthaus **Gmundnerberg**, weiter auf dem Originalmarathonweg zurück zum **Rathausplatz**

Anmeldung: Sie können sich bei Kurt Kramesberger 0664/1116160, per Email benefiz@bergmarathon.at oder am Samstag, 07.07.2018 vor Ort bis 09:45 Uhr am Rathausplatz Gmunden im Marathon-Zelt beim Info-Stand anmelden.

Spendenkonto: Sparkasse OÖ, Benefizwanderung AT71 2032 0326 0448 9695

BERG FREI



Bergsteigergruppe "TRAUNSTOANA"
Ortsgruppen Gmunden und Ohlsdorf





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde DESSELBRUNN

Mittwoch, 8. August 2018 von 15.30 – 20.30 Uhr Kindercampus

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.roteskreuz.at zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (GDG 2002) idgF. wird folgende Stelle ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete/r des Entlohnungsschemas II

im Ausmaß von **15 Wochenstunden (Teilzeit – voraussichtlich 3 Tage pro Woche)**

nach GD 21 zur Verwendung als Schulwart/in, unbefristet

Voraussichtlicher Dienstbeginn: **1. Jänner 2019**

Nach Vereinbarung ist vorab ein befristetes Dienstverhältnis bis 31. Dezember 2018

im Ausmaß von 8 Wochenstunden nach GD 25 (Reinigungsdienst) möglich.

Aufgabengebiete:

- Reinigungsarbeiten im Kindercampus
- Kleinere Reparaturen und Instandhaltungen im gesamten Objekt
- Pflege des Zugangs- /Außenbereiches (Winterdienst, Kehr- und Wascharbeiten usw.)
- Betreuung und Wartung der Heizungsanlage
- Schülersaufsicht vor Schulbeginn (ab 7.00 Uhr)

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- Mindestalter 18 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben

Zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- keine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich

Weiters erwarten wir von allen Bewerbern:

- selbstständiges Arbeiten und Organisationsfähigkeit
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit
- Erbringung von Mehrleistungen (Urlaubs-, Krankenstandsvertretungen usw.)
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich (zB. Dienstausbildung)
- Führerschein B
- Ev. Bereitschaft zur Erhöhung der Wochenstunden ab 2023 (anst. Pensionierung – ab 1.1.19 Altersteilzeit)

Das Auswahlverfahren wird entsprechend dem Objektivierungsverfahren gemäß § 11 GDG 2002 durchgeführt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen, sowie allfällige Tests und fachliche Begutachtungen abzuverlangen.

Bewerbungen sind unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Urkunden und Zeugnisse) bis spätestens **Freitag, 6. Juli 2018, 13.00 Uhr** an das Gemeindeamt Desselbrunn zu übermitteln. Der erforderliche Bewerbungsbogen liegt am Gemeindeamt Desselbrunn auf und kann dort während der Amtsstunden abgeholt bzw. auf Wunsch per E-Mail oder Post übermittelt werden. Weiters ist dieser auch auf der Homepage der Gemeinde Desselbrunn: www.desselbrunn.at abrufbar.

Bürgermeisterin



Ulrike Hille

Gemeindeamt Desselbrunn

4693 Desselbrunn 37, Bezirk Vöcklabruck / Land OÖ.

Telefon: 07673 / 3713 – 0 **Fax:** DW 20

E-Mail: gemeinde@desselbrunn.ooe.gv.at

Homepage: www.desselbrunn.at